Schlesische Blätter.

Grottkau, Nro. 38. 12. Mai 1857.

Rundschau.

∴ Preußen. Prinz Napoleon, der am 7. d. früh Paris verlassen hatte, traf am Abend des 8. Mai in Berlin ein, und wurde auf dem Perron von S. K. H. Prinz Georg von Preußen und dem Prinz Wilhelm von Baden begrüßt, worauf er im königl. Schlosse seine Wohnung nahm. Der General-Lieutenant und Commandeur der 10. Division, von Brandt, war mit dem Major von Treskow dem Prinzen bis an die preußische Grenze hinter Aachen entgegengereist und hatte denselben nach Berlin begleitet. Es wird Alles aufgeboten, um dem Gaste in Berlin einen Empfang zu bereiten, welcher durch den Empfang, den Prinz Friedrich Wilhelm in Paris getroffen hat, nicht übertroffen wird. Prinz Napoleon wird sich am 12. d. von Berlin nach Paris zurückbegeben und erst später seine Reise nach Petersburg antreten. Auch ist die Meinung weit verbreitet, Kaiser Napoleon werde im September d. J. der Gast des Königs von Preußen sein. Bekanntlich finden um diese Zeit die großen Truppen-Uebungen mehrerer Armeecorps in der Gegend von Berlin statt.

Das Herrenhaus hat am 8. d. das Gewerbesteuer-Gesetz mit Ausnahme des §. 1, welcher die Gewerbesteuererhöhung enthielt, angenommen. Außerdem ist das Aktiensteuergesetz in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung genehmigt worden. Da das Gesetz in seiner veränderten Gestalt nun nochmals dem Hause der Abgeordneten zur Berathung zugehen muß, wird dasselbe bei der Kürze der Zeit wohl erst in der nächsten Kammersession definitiv erledigt werden.

∴ Oestreich. Der Ausweis des Staatshaushalts im Jahre 1856 zeigt 75 Mill. Gulden weniger Deficit als im Jahre 1855. — Wie vorauszusehen war, ist die sehr unzeitgemäße Wiederanwendung eines längst veralteten Gesetzes, die Nichtgestattung des Aufenthaltes von Israeliten in Saaz betreffend, höheren Ortes bereits inhibirt worden.

∴ Frankreich. Wie der „Moniteur" meldet, wird Baron Gros als außerordentlicher Commissarius nach China gehen. Seine Mission ist gleichbedeutend mit der des englischen Commissarius Lord Elgin. Beiderseitig werden sie Unterhandlungen leiten, deren Erfolg der christlichen Civilisation und dem Welthandel ein neues Feld eröffnen soll. Frankreich wird wie England die Zulassung eines Gesandten in Peking fordern, ferner wird es das Recht beanspruchen, statt in fünf, künftig in neun Häfen des himmlischen Reichs Handel zu treiben und mit seinen Fahrzeugen, im Fall von Havarien oder andern Nothumständen auf jedem beliebigen Küstenpunkte des Reichs zu landen; die Missionäre sollen ferner die katholische Religion in China predigen dürfen, unter der Bedingung, in nichts die bestehende Regierung anzugreifen und sich den Gesetzen des Landes zu unterwerfen; endlich soll auch die Zahl der französischen Consuln und der Kreis ihrer Befugnisse vermehrt werden.

∴ England. Das Parlament ist am 7. d. feierlich eröffnet worden. In der Thronrede wird gesagt, daß die Neuenburger Angelegenheit sich ihrer Lösung nähere, welche, wie zu erwarten stehe, für beide Theile gleich ehrenhaft und gleich befriedigend ausfallen werde. Ein Friede mit Persien sei unterzeichnet und dessen Ratification werde erwartet. Der mit China ausgebrochene Kampf wird bedauert, der Absendung eines außerordentlichen Botschafters in der Person Lord Elgins gedacht und erklärt, daß die Flottenabsendung nur für den Fall des Scheiterns der Unterhandlungen erfolgt sei.

Die Nachricht bestätigt sich, daß der Schah von Persien sich weigert, dem durch seinen Bevollmächtigten mit England geschlossenen Frieden die Ratifikation zu ertheilen. Die Hauptschuld an dem Mißlingen der Friedensunterhandlungen muß England sich selbst zuschreiben, indem seine von vornherein etwas hoch gespannten Forderungen nicht geeignet gewesen sein dürften, den Schah versöhnlich zu stimmen. Sollte derselbe auch ferner bei seiner Weigerung beharren, so würde sich die Lage Englands in China um ein Bedeutendes verschlimmern, indem alle seine, auf die Verfügbarkeit der in Persien stehenden Truppen basirten Operationspläne, mit einem Male zu nichte würden, und Niemand vermöchte vorherzusagen, welche Wendung alsdann die Dinge im fernern Asien nehmen könnten.

Mohammerah (an dem Kanal zwischen dem Schatel-Arab und Karun, einige Meilen unterhalb Bassorah gelegen) ist von den Engländern genommen worden. Der Kampf kostete den Persern 200 Todte und Verwundete und 17 Kanonen. Nach Einnahme der Stadt zogen sie sich in Unordnung auf Schuster (also landeinwärts nach Norden zu) zurück. Mohammerah selbst ist nur ein unbedeutender Haufe von Lehmhütten; aber die Lage des Ortes ist der Art, daß man von dort aus nach einem verwundbaren Theile des Landes vorrücken kann.

Großfürst Constantin hat von der Königin Victoria

eine Einladung erhalten, auch England zu besuchen und wird, dem Vernehmen nach, derselben nachkommen.

∴ Nordamerik. Union. Die Legislatur von Ohio hat sich vertagt, nachdem sie einen Beschluß gefaßt hatte, demgemäß es für ein Criminal-Verbrechen erklärt wird, Sklaven in Ohio zu halten, oder einen Farbigen aus dem Staate zu entführen, um ihn zum Sklaven zu machen. Den Senatoren und Repräsentanten Ohio's im Congreß wurde ferner die bestimmte Instruktion gegeben, gegen die Zulassung irgend eines neuen Staates zu stimmen, wenn derselbe nicht verfassungsmäßig die Sklaverei aus seinem Gebiete ausschließe. — Die Legislatur des Staates New-York ihrerseits hat vor ihrer Vertagung beschlossen, zu erklären, daß die Sklaveeei unter keiner Form, unter keinem Vorwande und für keinen auch noch so kurzen Zeitraum innerhalb der Grenzen des Staates New-York geduldet werde und daß der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten durch seine dieser Erklärung widersprechend Entscheidung (in der Angelegenheit des von seinem Herrn reclamirten Negers Dred Scott) das Vertrauen und die Achtung des Volkes verloren habe.

Ein altes Brautpaar.

(Fortsetzung.)

Die Beiden konnten nun nicht länger mehr stehen bleiben, sondern wurden im Gedränge mit fortgeschoben und Gertrude hatte mit der linken Hand Andreas rechten Arm krampfhaft umfaßt und dieser fühlte, wie ihre Finger zitterten. Daß aber das plötzliche Wiedersehen zweier einstiger Verlobten nach fünfzehnjähriger Trennung keine Kleinigkeit sei, fühlte auch Amberg; dem der freudige Schreck förmlich in die Beine gefahren war, und er mußte sich an dem Treppengeländer anhalten, als er nach der Wohnung seiner Begleiterin hinaufstieg, denn daß er diese nach Hause brachte, bedarf man wohl kaum der Erwähnung.

Wir lassen jetzt die beiden sich Wiedergefundenen plaudern und theilen dem Leser hübsch in der Ordnung den Inhalt der Gespräche mit, welche Andreas und Gertrude im Anfang wirr und confus genug, zusammen gepflogen, wie folgt:

Andreas hatte sich nach der durch den Zahnkünstler herbeigeführten unglücklichen Katastrophe wieder zu seinem Regiment begeben und einer Menge Schlachten: von Wagram aus bis Waterloo beigewohnt und war endlich, nachdem er von mehrfach erhaltenen Wunden glücklich geheilt worden, zum wirklichen Wachtmeister avancirt. Nach dem Friedensschlusse von Paris zurückgekehrt, hatte er um seinen Abschied nachgesucht und denselben in sehr ehrenvoller Weise erhalten, um sich irgendwo zur Ruhe zu setzen, nur nicht in der Heimath, die ihm aus bewußten Gründen verhaßt geworden. Das war aber nicht angegangen, denn er hatte sich zu sehr an das wilde unstäte Leben gewöhnt und betheiligte sich daher an einer Reise um die Welt, um, nicht gar zu lange davon zurückgekehrt, an dem Freiheitskampfe in Griechenland Theil zu nehmen, der ihm just wie gerufen gekommen. Nachdem auch dort nicht viel zu machen gewesen, sei ihm das Heimweh und die Sehnsucht nach Ruhe alles Ernstes angekommen, und mit dem ersten Schiffe, das die Segel gebläht, habe er sich auf und davon gemacht. Im lieben Vaterlande angelangt, sei er in der That im Begriffe gewesen, seine Heimath zu besuchen, obschon er sein väterliches Gut längst verkauft, um Kunde über Gertrude einzuziehen, denn der Drang, ihr Schicksal kennen zu lernen, sei seit dem Betreten des vaterländischen Bodens ein unwiderstehlicher in ihm geworden. Was ihm aber bei der Durchreise durch diese Stadt hier begegnet, sei Gertrude ja bekannt.

Diese ihrerseits erzählte, sie habe ihr gewohntes Leben noch eine Reihe von Jahren fortgeführt, dann aber die Mühle in Pacht gegeben, um in der Stadt hier, der einzigen, in welcher einige Verwandte von ihr noch am Leben, die wohl nicht ganz unverdiente Ruhe zu finden und ihre einsamen Tage in Frieden zu beschließen; denn sie habe, setzte sie mit gesenkten Augen verschämt hinzu, alle ihr gemachten Anträge zurückgewiesen und sei ledigen Standes geblieben.

Nachdem die Beiden ihre Lebensschicksale in groben Umrissen sich gegenseitig mitgetheilt, fanden sie Muße, auch geringfügigern Gegenständen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. So sprach Gertrude über das schöne volle Haar des Andreas ihre Freude aus, das zu ihrer Verwunderung auf dem Wirbel, der bereits in Thalergröße ganz kahl gewesen, sich in der alten frühern Ueppigkeit erneuert, und der verabschiedete Wachtmeister nannte in chinesischem Kauderwelsch eine Pomade, die ihm ein morgenländischer Priester gegeben und das Wunder bewirkt habe. Das Mädchen meinte nun, dergleichen Balsam könne nicht mit Geld aufgewogen werden, denn während des Andreas Schnurrbart, namentlich an den Spitzen, ziemlich weiß schimmere, habe die Pommade die Farbe der Haupthaare merkwürdig gut conservirt.

Hierauf kam Gertrude selbst auf ihre Zähne zu sprechen, bemerkend, die Jahre hätten sie mit der Entstellung in ihrem Antlitz, wenn auch nicht ganz ausgesöhnt, doch für den Verlust weniger empfänglich gemacht, und Andreas nannte bei dieser Gelegenheit ein Land an der Südsee, wo man Zahnlücken schön finde und überhaupt die schwarzen Zähne den weißen weit vorziehe. Schließlich sagten sie sich Beide über ihr gutes Aussehen etwas Verbindliches, und Andreas schied endlich unter der Verheißung baldigen Wiederkommens.

Wir wollen nun kurz sein und sagen, daß nach einigen Tagen der verabschiedete Wachtmeister Andreas Amberg mit der Jungfrau Gertrude Pehrsdotter sich zum dritten Male in der Stille verlobte, nachdem man beschlossen hatte, daß die feierliche Verkündigung des erneuerten Bundes ihrer Herzen den Verwandten und Freunden der Braut später bekannt gemacht werden sollte.

Und so befanden sich denn die Beiden zum dritten Male im Stande der bräutlichen Flitterwochen, um zum dritten Male von den Freuden der Zukunft und

der künftigen Einrichtung zu plaudern. Sie kamen überein, in der Stadt zu bleiben, um von ihrem Vermögen zu leben, das ziemlich groß war, denn Andreas hatte es bei all seinem bewegten und wilden Leben doch immer verstanden, den zurückhaltenden Wirth zu machen.

So würde denn diesmal der Himmel ihres Lebens ein wolkenloser gewesen sein, wenn nicht Gertrudes Vermögen und der Wunsch, durch eine Verheirathung mit ihr sich in dessen Besitz oder doch wenigstens Mitgenuß zu setzen, dem Wachtmeister in der Person des Logennachbars seiner Braut bei Aufführung des „Freischütz," einen Nebenbuhler geschaffen, der alles Mögliche daran zu setzen, sich heimlich gelobt, um die Verbindung der Beiden zu hintertreiben, denn mit dem scharfen Auge der Eifersucht hatte er das Verhältniß derselben, wenn es auch noch nicht deklarirt war, doch längst erspäht. Er sann lange vergeblich hin und her, bis es plötzlich wie Schuppen von seinen Augen fiel und ein teuflischer Plan vor seiner Seele stand, der ihm als Hausfreund der Braut gelingen mußte. Indessen blieb er die Freundlichkeit selbst gegen das Paar, das, nichts Arges ahnend, über einem Vulkan auf Blumen wandelte.

Der Tag der feierlichen Verlobung war erschienen und die Gäste, den bewußten Hausfreund mit eingeschlossen, hatten sich eingefunden. Ein solennes Abendmahl sollte stattfinden, und die Verlobung des Wachtmeisters mit der Pehrsdotter beim Scheine der Kerzen und dem Klange der Gläser verkündigt werden.

Das Brautpaar gewährte immer noch einen ganz stattlichen Anblick. Andreas glich ganz einem alten Krieger aus der Kaiserzeit mit seinem sonneverbrannten, mit Hiebnarben durchfurchten Gesicht, in dem der gewaltige, bis zum Kinn herabhängende Schnauzbart wie ein dräuendes Wahrzeichen saß, und die blitzenden Augen blickten scharf unter den buschigen Braunen hervor. Gertrude trug nach städtischer Mode ein langes seidenes Kleid, in ihren Ohren blitzten schwere goldene Ringe, eine dicke sogenannte Erbsenkette schlang sich um ihren noch immer vollen und weißen Hals und ihr Gesicht strahlte vor purer Freude.

Die geladenen Gäste beiderlei Geschlechts hatten gleichfalls ihr Bestes aufgelegt und befanden sich in der angenehmsten Laune und der bewußte Hausfreund that sich ganz besonders hervor, war bald hier, bald da und sah überall nach dem Rechten, so daß er manchen dankenden Blick der Festgeberin davontrug.

Als aber die Gesellschaft, das Brautpaar obenan, an der wohlgeordneten Abendtafel Platz genommen, verkehrte der Geschäftigte noch eifrig mit Andreas und lispelte ihm in's Ohr, worauf dieser verschiedene Male beifällig nickte. Nun nahm der Erstere endlich auch seinen Platz bescheiden am Ende des Tisches ein; das Souper begann und nahm bei ungezwungener Fröhlichkeit den besten Fortgang, die nicht einmal durch das Dienstpersonal gestört wurde, da man sich nach alter deutscher Sitte selbst bediente.

Endlich befand man sich beim Dessert und der Hausfreund schlug, der Verabredung gemäß, mit dem Messer an sein Glas und stand auf, den Toast auf das Brautpaar auszubringen. Augenblicklich entstand eine feierliche Stille, dann flogen die Stühle zurück und die ganze Gesellschaft erhob sich, die Verlobten an der Spitze, von den Sitzen.

Da — aber, welche Feder möchte das beschreiben! — da blieben Aller Blicke starr vor Staunen am Bräutigam haften und dieser selbst stand, zur Bildsäule umgewandelt, sprachlos da. Es war nämlich urplötzlich mit seiner äußern Erscheinung die ungeheuerste Veränderung vorgegangen, denn eine Viertelstunde hatte ihn zum vollendetsten Kahlkopf umgewandelt, hinter der Sessel des Aermsten aber baumelte, an einen Faden befestigt, dessen anderes Ende sich in die Stuhllehne schlang, eine riesige Perücke.

Die nächste Bewegung, deren Andreas wieder fähig ward, war die, daß er mit beiden Händen in die Höhe fuhr, als wollte er das glänzende kahle Haupt in denselben verbergen, Gertrudes Lippen aber entrang sich während dieser Manipulation der zornerstickte Ruf: „Lügner, o du Lügner!"

Diese Worte wirkten insofern auf den Wachtmeister, daß die jähige Bestürzung in Wuth überging, nachdem ein Blick hinter sich, ihn überzeugt hatte, daß die teuflische Bosheit eines der Anwesenden ihm einen Streich gespielt, der, das fühlte er in diesem Augenblicke, seinem ganzen ferneren Leben eine andere Richtung geben mußte, und von diesem Gefühle überwältigt schrie er: „Wer ist der Schurke, der mir das gethan?"

(Fortsetzung folgt.)

Grottkau, den 11. Mai 1857.

In der Sitzung des philomathischen Vereins am 8. d. hielt Buchdruckereibesitzer Beck einen Vortrag über: „Gründung deutscher Colonien in Schlesien im 12. und 13. Jahrhundert, mit besonderem Bezug auf die Gründung der Stadt Grottkau", wovon Folgendes ein kurzer Auszug.

Im Eingange wurde die Frage zu beantworten versucht, ob Slaven oder Germanen die Ureinwohner Schlesiens gewesen. Die Schriftsteller der Alten sind bekanntlich in den Stellen die sich auf Schlesien beziehen lassen, sehr dunkel und lassen allen Conjecturen freiesten Spielraum. Wenn sich die älteren schlesischen Geschichtsschreiber fast sämmtlich dahin entschieden, daß sie, einer Angabe des Tacitus folgend, die in Schlesien seßhaften Lygier für einen Stamm der Sueven, also für Germanen hielten, die erst zur Zeit der Völkerwanderung von Slaven verdrängt oder unterjocht wurden, hält der um Schlesiens Geschichte hochverdiente Stenzel die Lygier für einen slavischen Stamm, ohne diese seine Meinung jedoch durch Gründe zu unterstützen. Der Vortragende ließ nun zunächst einen Ueberblick der Geschichte Schlesiens, während der Zeit folgen, während welcher dieses Land der Zankapfel zwischen den beiden slavischen Reichen Böhmen und Polen bildete, bis es endlich definitiv bei letzterem verblieb, um mit der Theilung im Jahre 1163 für anderthalb Jahrhunderte eine Selbstständigkeit zu genie-

ßen, die es zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts wieder an Böhmen einzubüßen bestimmt war. Bis zu dem gedachten Zeitpunkte der Lostrennung von Polen (1163) war Schlesien natürlich ein rein slavisches Land gewesen; erst die Söhne des vertriebenen Wladislaw, die ersten piastischen selbstständigen Herzöge Schlesiens: Boleslaw, Mieczislaw und Konrad, die lange in Deutschland gelebt und durch ihre Mutter mit der deutschen Kaiserfamilie verwandt waren, fingen an, um ihre Unabhängigkeit gegen die stammverwandten polnischen Herzoge zu behaupten, sich mehr auf Deutsche zu stützen als auf eingeborene Polen und deshalb deutsche Ritter nach Schlesien zu ziehen, denen bald deutsche Bürger und Bauern folgten, die deutsche Dörfer und Städte gründeten und bevölkerten und Schlesien wenigstens zum größten Theil in ein deutsches Land umschufen. Nicht minder ward die Germanisirung betrieben durch die großen reich dotirten Klöster, namentlich Leubus und Trebnitz, deren erste Insassen deutsche Mönche und Nonnen waren, die deutsche Landsleute zur Bebauung der Ländereien des Klosters nachkommen ließen und für sie persönliche Freiheit und Begünstigungen von den piastischen Fürsten zu erwirken wußten. Der Unterschied zwischen den Ansiedlungen der thätigen freien deutschen Colonisten und den Wohnsitzen der unfreien, hart belasteten, einheimischen slavischen Bevölkerung konnte bald Niemandem entgehen. Schnell erkannten jetzt Fürsten, Edelleute und Geistliche, denen ihre großen Landstrecken wenig einbrachten, den Unterschied zwischen slavischer und deutscher Arbeit und der eigene Nutzen trieb die Grundbesitzer zu immer weiteren Versuchen mit deutschen Colonisten. Es wird daher in vielen Urkunden über deutsche Dörfer- und Städtegründungen ausdrücklich gesagt, daß diese deshalb stattfänden, um aus Grundstücken, welche bis dahin gar keinen oder nur einen geringen Nutzen gebracht, einen Ertrag überhaupt, oder einen höheren Ertrag als bisher zu erhalten. Und die Colonisten verbesserten natürlich auch ihre Lage als sie nach Schlesien kamen. Was hätte sie sonst bewegen können, ihr Vaterland zu verlassen, um es mit einem fremden Lande, mit ihnen völlig fremden Bewohnern zu vertauschen. Der Vortheil der neuen Einrichtung für beide Theile, Grundbesitzer wie Colonisten, veranlaßte nach und nach immer häufigere Colonisationen. Die große Wahrheit, daß die Arbeit der Freien allein im Stande ist, dauernden Volks-Wohlstand zu schaffen, sollte sich hier zuerst bethätigen. Die Grundherren verzichteten auf den größten Theil der Ansprüche, die sie nach altem Rechte an die Bewohner des Landes hatten und die so übergroß waren, daß sie wenig eintrugen. Die Anlage eines deutschen Ortes geschah regelmäßig nach derselben Methode. Die Grundherren machten Contracte mit einem Unternehmer (locator) der die deutsche Stadt oder das deutsche Dorf einzurichten hatte, wofür er selbst Vogt (advocatus) der Stadt oder Schulz des Dorfes wurde, der die Steuern zu erheben und abzuliefern und in Rechten und Pflichten seine Gemeinde zu vertreten hatte. Er erhielt die Vogtei als erbliches freies Eigenthum, dazu Ackerland, oft ein Freihaus, einen Theil der Gerichtskosten, Revenüen von den Brot-, Fleisch- und Schuhbänken. Die Ansiedler wurden freie Männer in erblichem Besitz und waren frei von Lasten auf mehre Jahre. Die Städte erhielten außer dem Ackerland oft Wald, Weide, Fischerei und Jagdrecht, zuweilen auch das Meilenrecht für städtische Gewerbe. Sie regierten ihr Gemeinwesen selbst nach einem Statut, welches sie sich bei einer älteren deutschen Stadt holten und wofür das „Magdeburger Recht" die Quelle war. Später wurden die Erbvogteien von den Bürgern der Städte durch Kauf erworben und die Rechte des Vogts, vor allem seine Gerichtsbarkeit, fielen der Bürgerschaft selber zu. — Sehr häufig kam es vor, daß eine Vorstadt oder ein Dorf in der Nähe der deutsch gewordenen Stadt die eigentliche ältere polnische Stadt war, welche sich neben der neuen deutschen Stadt nicht hatte behaupten können. Daher neben so vielen Städten in Schlesien Vorstädte, Dörfer und auch bloße Ackerstücke, welche Altstadt genannt wurden, wie bei Sagan, Lüben, Namslau, Neisse, Nimptsch, Patschkau, Cosel, Wansen Grottkau ꝛc.

Die Stadt Grottkau (in der Gründungsurkunde aus dem Jahre 1268 civitas Grodchow genannt) läßt ihre ursprünglich slavische Existenz schon im Namen nicht verkennen. Das Wurzelwort grod heißt im Slavischen ein umschlossener umfriedeter Platz, eine Burg, und die Sylbe chow ist bei den slavischen Ortsnamen ein bloß ausfüllender Anhang, wie wir im Deutschen z. B. heim, singen, ingen, au, bei Ortsnamen an die erste Haupt-Bezeichnung angehängt finden. Zusammensetzungen von Namen slavischer Städte, mit dem Worte grod gebildet, sind ziemlich häufig, so stary grod (Altenburg), nowy grod (Neuenburg)*), bialy grod (Weißenburg)**), Carogrod (eigentlich Königsburg), wie die slavischen Völker Konstantinopel nennen ꝛc.

Der Vortragende wies nun nach, daß die erste Niederlassung, welche den Namen Grodchow führte, das jetzige Dorf „Alt-Grottkau" gewesen sein müsse, daß erst später jene slavische Stadt Grodchow entstand, deren Territorium noch heute im Süden der gegenwärtigen Stadt einen Theil der städtischen Feldmark unter dem Namen „Altstadt" bildet und daß diese später der nach deutschem Rechte an der jetzigen Stelle gegründeten neuen Stadt weichen mußte. Diese Gründung der neuen deutschen Stadt an einem andern Platze als den die alte slavische inne hatte, ist in der noch im Besitze der Stadt befindlichen, wohl conservirten Gründungs- resp. Verleihungsurkunde vom Jahre 1268 deutlich ausgesprochen. Grundherr war der damalige Herzog von Schlesien und Herr zu Breslau, Herzog Heinrich 4., ein edler Charakter und ein für seine Zeit hochgebildeter und um Schlesiens

*) Die Städtenamen Stargard und Naugard sind germanisirt für starygrod und nowygrod.
**) Belgrad in Serbien.

Beilage zu Nro. 38 der Schlesischen Blätter.

Dienstag den 12. Mai 1857.

Cultur sehr verdienter Fürst. Der Unternehmer (locator) war hier ein Vogt des Herzogs, ebenfalls Heinrich genannt. Eine Menge jener Begünstigungen, welche die Grundherren den Unternehmern deutscher Colonien zuzugestehen pflegten und deren weiter oben gedacht wurde, findet sich auch in dieser Gründungsurkunde niedergelegt. Die Stadt sollte sich des Neumarkt'schen Rechtes bedienen (novo forensi juri perfruatur) d. h. sich der deutschen freien Städteverfassung erfreuen im Gegensatze zur alten unfreien slavischen. Neumarkt'sches Recht wurde die deutsche Städteverfassung in Schlesien deshalb genannt, weil im Beginn der deutschen Colonisation das polnische Dorf Sroda von Herzog Heinrich 1. von Schlesien in die deutsche Stadt Neumarkt (Novum forum) umgeschaffen wurde und dadurch das Muster für die Anlage anderer deutscher Städte geworden war.

Herzog Heinrich 4. ließ es aber nicht dabei bewenden, die Stadt Grottkau nach deutschem Rechte gegründet zu haben, er gab die Fürsorge für ihr Gedeihen noch weiter zu erkennen durch billigen Verkauf und Schenkung von Wald und Aeckern. Der unter dem Namen „Stadt- oder Bürgerwald" noch heute bestehende Forsten wurde von ihm seinen Bürgern zu Grodcow für 25 Mark Silbers verkauft und zwar dergestalt, „daß sie gehalten sein sollen alljährlich für jede Hufe, so viele deren dort werden geschätzt werden können, eine halbe Mark abzuzahlen" (itaque ut singulis annis de quolibet manso quotquot ibi haberi poterunt dimidiam marcam solvere tenebuntur) sagt die gleichfalls noch vorhandene Verkaufs-Urkunde. — Da der Wald gegenwärtig nahe an 1800 Morgen Flächeninhalt hat, und die Hufe damals wie heute 60 Morgen umfaßte, so wäre die Hufenzahl des Waldes, wenn wie wohl anzunehmen, sein Bestand unverändert geblieben, ca. 30 gewesen, wofür 25 Mark Silbers zu zahlen waren. Das Verhältniß einer damaligen polnischen Mark zum heutigen preußischen Gelde wird von Stenzel auf 11 Thl. 6 Sgr. festgestellt. Hiernach betrug die Kaufsumme von 25 Mark Silber nach gegenwärtigem preußischem Gelde 280 Thl. und die Hufe kam noch nicht ganz auf eine Mark Silbers zu stehen. Daß dies ein auch für die damalige Zeit sehr niedriger Preis war, beweist ein Fall, wonach Herzog Boleslaw 2. im Jahre 1245 40 Hufen jede für eine Mark verkaufte, was für außerordentlich wohlfeil und daher für eine verschwenderische Handlung galt. Man findet zu derselben Zeit die Hufe verkauft von 3 bis 25 Mark Silbers.*)

Damit war aber die Reihe der Wohlthaten, welche diese Stadt vom Herzog Heinrich 4. erhielt, noch nicht geschlossen. Nach einer ebenfalls noch vorhandenen Urkunde verkaufte Herzog Heinrich „in Berücksichtigung des Nutzens und Wohles der Stadt Grodcow", wie es daselbst heißt, allen Bürgern dieser Stadt 12 Morgen Viehweide und die ganze Ueberschaar, letztere ca. 66 Morgen umfassend, für 10 Mark Breslauer Gewichtes Silbers und schenkte noch den ganzen Wald hinzu, „der wenn man von Breslau kommt rechts liegt, sowie den ganzen Wald und Grund zur Linken, und der rechts zwischen dem angrenzenden Dorfe (Halbendorf), der Stadt und den Gewässern steht, zu beliebigem Gebrauche und Verwendung im Nutzen der Stadt."

Wie bekannt hat die Cultur den hier erwähnten Wald längst in Ackerland umgewandelt und ist davon keine Spur mehr vorhanden.

*) Zu derselben Zeit galt der Scheffel Roggen durchschnittlich 13 Sgr., der Hafer 9 Sgr. preußischen Geldes.

INSERATE.

Bekanntmachung.

Nach ihren Selbsttaxen verkaufen für die Woche vom 10. bis 16. Mai d. J.

I. Die hiesigen Bäckermeister:

a. eine Semmel für 6 Pf.: sämmtlich 7 Loth.
b. Brot für 1 Sgr.: Friedrich, Freund und Ditsche 1 Pfd. 8 Lth., Kirschner 1 Pfd. 4 Lth., die übrigen 1 Pfd. 6 Loth.

II. Die hiesigen Fleischermeister:

a. das Pfund Schweinefleisch: J. Mann für 5 Sgr., Fuhrmann, Krüger, Schubert, Heuduck und Wahler für 4 Sgr. die übrigen für 4 Sgr. 6 Pf.
b. das Pfund Rindfleisch: Fuhrmann, Reisewitz, Groß und Wahler für 2 Sgr. 6 Pf., die übrigen für 3 Sgr.
c. das Pfund Hammelfleisch: Fuhrmann, Heuduck und Groß für 2 Sgr. 6 Pf., die übrigen für 3 Sgr.
d) Das Pfund Kalbfleisch: J. Mann für 2 Sgr., Fuhrmann, Heuduck und Groß für 1 Sgr. 6 Pf., die übrigen für 1 Sgr. 9 Pf.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Grottkau, den 9. Mai 1857.

Der Magistrat.

Getreide-Markt-Preise.

Neisse, 9. Mai 1857. Der Preußische Scheffel: Weizen 86, 79, 72 Sgr., Roggen 49, 45½, 42 Sgr., Gerste 41, 38½, 36 Sgr., Hafer 25, 22, 19 Sgr., Erbsen 46, 42, 38 Sgr., Linsen 67½ Sgr.

Das Quart Butter 16, 14 Sgr.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1854,

Grundkapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Courant

in 6000 Stück Actien à 500 Thaler,

von welchen bis jetzt 3001 emittirt sind,

übernimmt zu **billigen, festen** Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräsereien und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Oel- und Handelsgewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Tabak, Hopfen und Wein.

Die Prämien sind **fest**, Nachzahlungen darauf finden also unter **keinen Umständen** statt.

Die Entschädigungen werden stets **prompt**, und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens **baar** und **voll** ausgezahlt.

Der bedeutende Umfang, welchen die Gesellschaft gewonnen hat, und die erhöhete Sicherheit, welche sie in Folge ihrer weiten Verbreitung gewährt, ergiebt sich am besten aus der Zahl der bei ihr Versicherten; es wurden nämlich seit dem dreijährigen Bestehen der Gesellschaft abgeschlossen:

im Jahre	1854 —	10,058	Versicherungen und	73,316	Thlr. Entschädigung gezahlt,
„ „	1855 —	25,562	„ „	375,182	„ „ „
„ „	1856 —	56,980	„ „	616,062	„ „ „
in Summa		92,600	Versicherungen und	1,064,560	Thlr. Entschädigung gezahlt.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Grottkau im April 1857.

Hermann Meridies in Grottkau,
A. Scholz in Kübschmalz,
Th. Kloß in Ottmachau,
Maurermeister Müller in Neisse,
Sam. Glogauer in Falkenberg,
W. Ritter in Münsterberg,
M. Böhm in Brieg,
J. A. Sowade in Löwen,
Maurermeister Kunze in Patschkau,
C. F. Eckert in Ohlau,

Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,
zugleich Agenten der
Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Schornsteinfegermeister Weber in Strehlen, Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Zwanzigster Rechenschafts-Bericht
der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem am 29. v. M. die diesjährige General-Versammlung stattgefunden hat, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Dividende für die im Jahre 1852 auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen auf **14 2/7 Prozent** der von ihnen im Jahre 1852 gezahlten Prämien festgestellt ist uno statutenmäßig bei ihren künftigen Prämienzahlungen in Abzug kommen wird.

Im verflossenen Jahre meldeten sich bei der Gesellschaft 718 Personen mit Thaler 961,100 zur Versicherung, von denen 620 Versicherungen mit Thaler 822,200 zum Abschluß gelangten, wogegen durch Ausscheidungen 124 Personen mit Thaler 141,600 und durch Sterbefälle 188 Personen mit Thaler 224,400 austraten, und stellte sich demnach am **Schlusse 1856 die Gesammt-Versicherungs-Summe auf 8189 Personen mit Thaler 9,848,600,**

wofür die Reserve auf Thaler **1,757,482,** und der Gesammtfonds auf Thaler **3,126,113** angewachsen ist.

Berlin, den 7. Mai 1857.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. Baudouin. Brose. v. Lamprecht. v. Magnus.
Direktoren. **Busse** General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben und Anträge jederzeit entgegen genommen werden. Grottkau, den 11. Mai 1857.

D. Berkowitz, Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Redaktion, Druck und Verlag von A. C. Beck in Grottkau.